

Förderung von fachlicher Arbeit

Förderung

■ **Förderzweck:** Die EJVD fördert religiöse, religionspädagogische und spirituelle Projekte von Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräumen im Ev. Dekanat Darmstadt, die sich an Kinder und Jugendliche richten, sowie Projekte, die die Vernetzung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder und Jugendarbeit unterstützen. Nicht gefördert wird der Konfiunterricht und Konfifreizeiten.

■ **Förderhöhe:** Pro Jahr stellt die EJVD 5.000 € zur Verfügung. Die Vergabe dieses Betrages wird gleichmäßig auf vier Vollversammlungen im Jahr verteilt (1.250,- EUR pro Sitzung). Wurden die Gelder im Laufe des Jahres nicht vollständig abgerufen, kann die Fördersumme entsprechend erhöht werden. Liegen mehrere Anträge vor, denen die EJVD in einer Vollversammlung zustimmt, werden die Fördermittel aufgeteilt.

■ **Ausschüttung:** Nach Durchführung eines geförderten Projekts ist der EJVD eine Bankverbindung, die tatsächliche Aufstellung der Ausgaben und vorhandenen Mittel (z.B. eingeplante Haushaltsmittel, Teilnahmebeiträge, weitere Fördermittel) vorzulegen. Nach deren Prüfung wird der Zuschuss ausgezahlt. Eine Überfinanzierung ist ausgeschlossen.

Antragsverfahren

■ **Empfänger:** Anträge können ganzjährig formlos per Post oder per E-Mail beim Geschäftsführer der Ev. Jugend (Godwin Haueis, Kiesstraße 16, 64283 Darmstadt, g.haueis@sjp-darmstadt.de) eingereicht werden. Er bearbeitet die Anträge in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle der EJVD.

■ **Antragsfrist:** Wenn Anträge bis drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung der EJVD vorliegen, werden sie in dieser besprochen und abgestimmt. Ein Bescheid ergeht spätestens zwei Wochen nach der Entscheidung in der Vollversammlung.

■ **Inhalt:** Jeder Antrag soll eine knappe inhaltliche Skizze des Vorhabens und einen tabellarischen Finanzierungsplan (Aufstellung der erwarteten Kosten und der bereits vorhandenen Mittel) enthalten. Die Höhe der beantragten Mittel muss benannt werden. Sie soll 1.250,- EUR nicht übersteigen. Der Antrag sollte zusätzlich von einem aktiven EJVD-Mitglied unterschrieben werden, sofern der*die Antragsteller*in nicht selbst Mitglied der EJVD ist.

Preise für innovative Projekte

Wettbewerb

- **Innovation:** Die EJVD vergibt pro Jahr drei Preise für innovative Projekte im Bereich der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als innovativ gelten neue Konzeptideen, Veranstaltungen mit außergewöhnlicher Reichweite, experimentelle Verkündigungsformate, Projekte mit nachhaltiger Ausrichtung für Kinder und Jugendliche oder stark kooperative Formen.
- **Preisgelder:** Es werden drei Preisgelder vergeben. Der erste Preis wird mit 1000,- EUR, der zweite Preis mit 600,- EUR und der dritte Preis mit 400,- EUR prämiert.

Verfahren

- **Bewerbung:** Innovative Projekte können von Kirchengemeinden/Regionen des Dekanats per Post oder per E-Mail beim Geschäftsführer der Ev. Jugend (Godwin Haueis, Kiesstraße 16, 64283 Darmstadt, g.haueis@sjp-darmstadt.de) angemeldet werden. Dafür muss eine Projektbeschreibung (wenn möglich mit Fotos) und eine Reflexion der Durchführung eingereicht werden. Die Bewerbungen werden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle der EJVD bearbeitet.
- **Frist:** Bewerbungen müssen bis zum 31. Oktober vorliegen.
- **Zulassung:** Der Vorstand prüft, ob die vorgestellten Projekte dem Kriterium der Innovation genügen. Sollten mehr als zehn Bewerbungen eingehen, reduziert der Vorstand die Vorschläge per Wahl auf zehn Bewerbungen.
- **Vorstellung in der Vollversammlung:** Alle Projekte, die vom Vorstand als innovativ anerkannt wurden, sollen von den Antragsteller*innen in einer Vollversammlung (November oder Dezember) präsentieren werden. Bei der Vorstellung kann auf die oben genannten Kriterien für Innovation eingegangen werden.
- **Abstimmung:** Die Vollversammlung stimmt in einer geheimen Abstimmung über die Preisvergabe ab. Dabei nimmt jede stimmberechtigte Person eine Reihung der vorgestellten Projekte vor. Aus dieser Reihung ergeben sich beim Auszählen Punkte. Projekte an erster Stelle eines Stimmzettels erhalten einen Punkt, Projekte an zweiter Stelle erhalten zwei Punkte, u.s.w. Das Projekt mit der geringsten Punktzahl gewinnt den ersten Preis, das Projekt mit der zweitniedrigsten Punktzahl den zweiten Preis, u.s.w. Erhalten zwei Projekte dieselbe Punktzahl werden die Preisgelder für die entsprechenden Plätze geteilt (Beispiel: statt 600,- EUR für Platz 2 und 400,- EUR für Platz 3 erhalten beide 500,- EUR)

Einschränkungen

- **Anzahl:** Pro Antragsteller*in darf nur ein Projekt eingereicht werden.
- **Aktualität:** Das Projekt muss innerhalb der letzten zwölf Monate durchgeführt worden sein.